

Informationsblatt

6

Der Planungsverband unter neuem Vorsitz

Der bisherige Vorsitzende des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München, Herr Dr. Pestenhofer, Dachau, schied nach Beendigung seines kommunalen Wahlamtes mit Wirkung zum 1. Juni 1977 aus dem Verbandsausschuß aus.

Anlässlich eines Empfangs zu Ehren von Dr. Pestenhofer im Alten Rathaus der Landeshauptstadt München wurde einmal mehr auch die Bedeutung des Verbandes hervorgehoben.

Der Nachfolger, Herr Landrat Schrittenloher aus Freising steht inzwischen bereits mitten in der Verbandsarbeit.

"Regionalbericht" für die Region München erschienen

Nunmehr liegt der vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie dem Regionalen Planungsverband herausgegebene und von der Bezirksplanungsstelle bearbeitete Regionalbericht im Druck vor. Seine Auslieferung an alle Regionsgemeinden ist erfolgt. In einem 112 Seiten umfassenden Text- und Tabellenteil und einem 34 mehrfarbige Beilagen umfassenden Kartenteil werden darin mit einer Bestandsaufnahme die ökologischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse und Entwicklungstendenzen der Region dargestellt. An den Kapiteln Bevölkerung und Wirtschaft hat auch die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen mitgewirkt.

Der Regionalbericht ist in erster Linie Grundlage für die Ausarbeitung des Regionalplans. Er dient zudem den Landkreisen und Gemeinden der Region für ihre teilräumlichen und örtlichen Planungen. Darüber hinaus ist der Regionalbericht aber auch für die breite Öffentlichkeit eine erste umfassende Darstellung der "Heimat Region".

Biotop-Kartierung Bayern liegt vor

Biotope sind naturnahe Lebensstätten für Pflanzen und Tiere, z. B. Ufergehölze, Trockenrasen, Feuchtgebiete, aber auch häufig Hecken und Baumgruppen. Sie sind wichtig für die Stabilisierung des Naturhaushalts und für die Erhaltung der Artenvielfalt in der Natur. Etwa 14 000 Biotope wurden seit Herbst 1973 in Bayern (ohne Alpenraum) kartographisch erfaßt und einzeln beschrieben. Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz gibt die Unterlagen (Biotopkarte 1:50 000 sowie Biotopbeschreibungen) an Gebietskörperschaften für den Dienstgebrauch kostenfrei ab (siehe Bekanntmachung vom 28. 3. 1977, LUMBL Nr. 3, Seite 55). Die Biotope müssen bei der Landschaftsplanung berücksichtigt werden. Für die Bezuschussung von gemeindlichen Landschaftsplänen ist ihre Einarbeitung Bedingung.

Immer mehr Gemeinden entschließen sich zur Landschaftsplanung

Genau vier Jahre ist jetzt das Bayerische Naturschutzgesetz alt, in dessen Artikel 3, Absatz 2 die Verpflichtung zur Aufstellung von gemeindlichen Landschaftsplänen verankert ist. Nach Kenntnis der Geschäftsstelle verfügen von den Mitgliedsgemeinden des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum derzeit 9 Gemeinden über einen Landschaftsplan, bei 7 weiteren Gemeinden befindet sich der Landschaftsplan in Bearbeitung; darüber hinaus haben 12 Gemeinden die Aufstellung eines Landschaftsplans beschlossen. Einige der genannten Gemeinden stellen gemeinsame Landschaftspläne auf, sei es im Hinblick auf die Gebietsreform, sei es aber auch, um in einer gemeinsamen Planung den naturräumlichen Zusammenhängen (auf die Verwaltungsgrenzen bekanntlich in den wenigsten Fällen abgestimmt sind !) besser Rechnung tragen zu können.

Die bisherige Praxis mit dem neuen Instrument Landschaftsplan hat deutlich gemacht, daß Landschaftsplanung nicht als isolierte Fachplanung gesehen werden kann. Sie ist ein Teil der Ortsplanung und hat sich daher auch mit anderen Ansprüchen und Forderungen auseinander zu setzen.

Modell Radwanderwege

Wie im Info Nr. 4 (15.11. 1976) angekündigt, liegt nun der behördeninterne Kartendruck vor. Der Regionale Planungsverband hat am 26. 7. 1977 beschlossen, Netzvorstellungen über Radwanderwege in den Regionalplan aufzunehmen und hat vorab die Landkreise und die Landeshauptstadt München um Stellungnahme bis zum 1. 11. 1977 gebeten.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Netzvorschlag um ein "Grundgerüst" an Radwanderverbindungen auf bestehenden Wegen und Straßen handelt. Bis hin zur Beschilderung soll hier insbesondere dem Ortsunkundigen ein Mindestangebot vorgestellt werden.

Die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum als Bearbeiter dieses Modells (im Auftrag des Umweltministeriums) legt Wert auf die Feststellung, daß damit weder der gemeindlichen Planungshoheit noch der Frage der jeweiligen Trägerschaft vorgegriffen werden darf.

Entsprechend der örtlichen Situation können sich an dieses Netz weitere vorhandene oder neu zu schaffende Wegeverbindungen anschließen. Bekanntlich können auch diese kommunalen Maßnahmen aus dem Programm "Freizeit und Erholung" bezuschußt werden.

Einzelhandelsversorgung in der Region - Gesamtbericht in Vorbereitung

Auf Veranlassung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München wurde in den Regionsgemeinden (ohne Landeshauptstadt) vom Regionalen Planungsverband eine Umfrage zur Einzelhandelsversorgung durchgeführt (vgl. Info 5). Bekanntlich soll diese Erhebung auch der besseren Beurteilung bei der umstrittenen Neuansiedlung sogenannter Verbrauchermärkte dienen.

Einige Daten vorweg:

In den 8 Landkreisen gibt es 560 000 qm Verkaufsfläche im Einzelhandel (zum Vergleich: die Landeshauptstadt München verfügt über ca. 1 Mio qm). Bezogen auf je 1 000 Einwohner der Landkreisbevölkerung ergibt sich folgendes Bild:

Landkreis Erding 770 qm, Freising 762 qm, Dachau 669 qm, Fürstenfeldbruck 665 qm, Landsberg a. Lech 585 qm, Ebersberg 530 qm, Starnberg 503 qm, Landkreis München 497 qm.

Der wichtige Teil der Gesamtverkaufsfläche, nämlich der des täglichen Bedarfs, stellt sich - wieder bezogen auf 1 000 Einwohner - wie folgt dar:

Landkreis Erding 352 qm, Fürstenfeldbruck 290 qm, Freising 283 qm, Dachau 275 qm, Landsberg a. Lech 242 qm, Landkreis München 236 qm, Ebersberg 221 qm, Starnberg 187 qm.

Von den Landkreisgemeinden haben 1/3 im Bereich des täglichen Bedarfs einen Versorgungsgrad von weniger als 100 qm/1 000 Einwohner. Diese Aussage bezieht sich auf den Gebietsstand 1. 1. 1977 und sagt noch nichts über die Einkaufsmöglichkeiten in einzelnen Gemeindeteilen aus, insbesondere in solchen, die ehemals selbständige Gemeinden waren.

Selbstverständlich darf bei all diesen Zahlen von der Quantität der Verkaufsflächen nicht von vornherein auf die Qualität der Versorgung geschlossen werden.

Sobald der Gesamtbericht einschließlich der Zahlen der Landeshauptstadt München vorliegt, werden wir uns darum bemühen, daß für interessierte Mitglieder ausreichend Exemplare zur Verfügung stehen.

Zur Denkmalschutz-Diskussion

Anlässlich der Mitgliederversammlung 1976 unseres Verbandes in Freising wurden Ausschnitte der Ausstellung "Ohne Vergangenheit keine Zukunft" gezeigt. In einem begleitenden Referat wurde versucht deutlich zu machen, wie sich ein richtig verstandener Denkmalschutz für den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum darstellt:

behutsamer Umgang mit gewachsenen Ortsbildern -
aber nicht Erhaltung um jeden Preis !

Die verantwortliche Rolle gerade der Gemeinde für ihre schützenswerte Umwelt ist in letzter Zeit häufig infolge von Mißverständnissen nicht voll wirksam geworden. Die Verantwortung für die Erhaltung unserer Umwelt darf allerdings nicht allein der örtlichen Gemeinschaft aufgebürdet werden, - genauso verfehlt wäre es freilich, wollte man immer mehr unbequeme Entscheidungen auf die Schultern von Staatsbeamten laden.

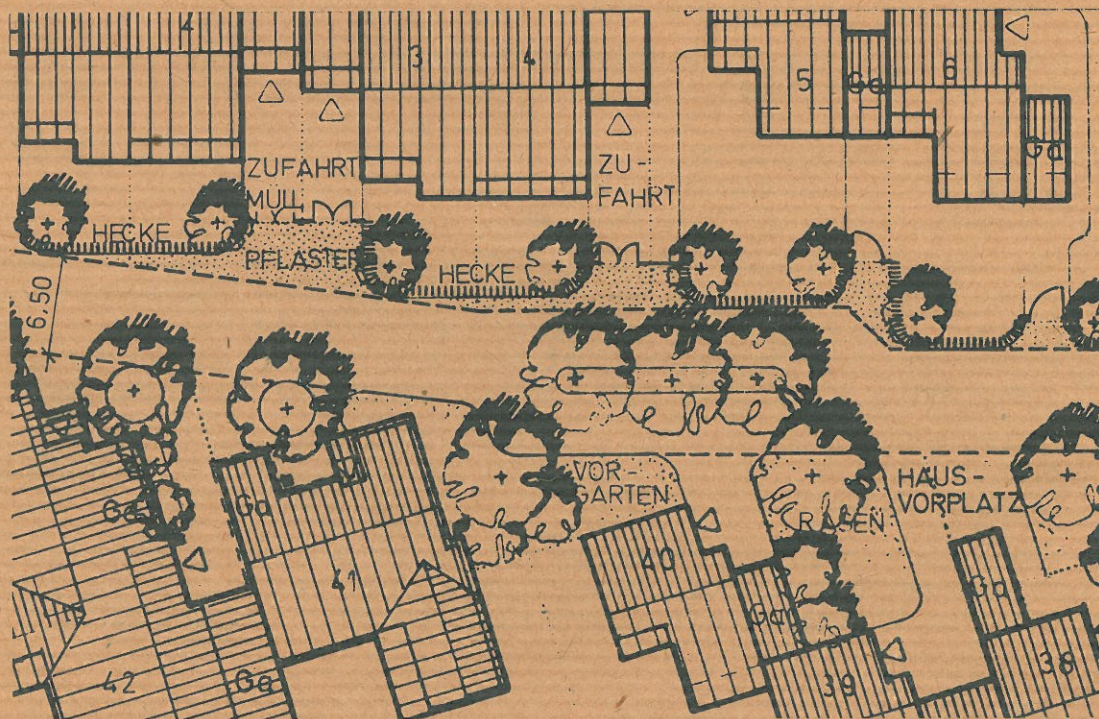
Bei der neu entbrannten Diskussion um diese Fragen sollte eines nicht übersehen werden: die Handhabung des bestehenden Bayerischen Denkmalschutz-Gesetzes wird für alle Beteiligten künftig leichter, da sich das Bewußtsein um den Wert des Überkommenen bei uns allen in den letzten Jahren entscheidend gewandelt hat.

Verkehrsberuhigung in Wohngebieten gewinnt an Boden

Über das Thema Verkehrsberuhigung wurde im Informationsblatt bereits mehrfach berichtet. Eine Tagung im Mai d. J. in Kaufbeuren über Fußgängerbereiche in Klein- und Mittelstädten hat allerdings erneut deutlich gemacht, daß man sich unter Verkehrsberuhigung zu Unrecht häufig nur die bekannten "Fußgänger-Zonen" als attraktive Einkaufsbereiche in der Ortsmitte vorstellt.

Nun hat erfreulicherweise auch der Deutsche Städtetag das Thema aufgegriffen und dafür plädiert, sich gerade in Wohngebieten um Verbesserungen zu bemühen.

Hier ein gutes Beispiel aus dem Mitgliederbereich:
Taufkirchen/Landkreis München. Ausschnitt: Bebauungsplan-Entwurf
"Im Mitterfeld", 1977, Entwurf Leitl/Hansjakob, München



Ein Reihenhause-Quartier von ca. 50 Häusern, durch eine 6,50 m breite Straße erschlossen, die ausdrücklich keinen eigenen Bürgersteig aufweist, also eine gemischte Nutzung vorsieht. Die Straße ist bewußt an einigen Stellen leicht versetzt; diese Stellen sind durch Baugruppen in der Straßenmitte deutlich markiert.

Die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München muß aber leider immer noch häufig zu solchen Bebauungsplänen Stellung nehmen, die im Sinne veralteter Straßenplanung sogar in Wohngebieten dem Autofahrer gegenüber dem Fußgänger eindeutig Vorrang einräumen. Eine solche mißverständliche "städtebauliche Ordnung" schafft in der Regel einen derart übersichtlichen Verkehrsraum, daß unwillkürlich auch vom disziplinierten Fahrer schnell, zu schnell, gefahren wird. (Bis vor kurzem wurden sogar hochstämmige Bäume in den sog. "Sichtdreiecken" beanstandet !)

Die Geschäftsstelle regte aus diesen Erfahrungen daher wiederholt an, daß die Gemeinden von den Planfertigern eine sorgfältige Planung gerade der öffentlichen Bereiche mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung fordern sollten.